LUDWIGSBURG

# BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 330/15

Federführung:
FB Bildung und Familie

Sachbearbeitung:
Burtchen, Patrick
Datum:
11.08.2015

| Beratungsfolge | Sitzungsdatum | Sitzungsart |
|---|---|---|
| Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales | 22.09.2015 | ÖFFENTLICH |

Betreff: Verlängerung der Verträge zur Trägerschaft der Schulsozialarbeit
Bezug SEK: Masterplan 9 - Bildung und Betreuung

Bezug Fortsetzung Schulsozialarbeit im BSS am 17.03.2010, Vorlage 096/10
Anlagen Anlage 1: Leistungsvereinbarung und Rahmenvereinbarungen
Anlage 2: Schreiben Karlshöhe vom 04.08.2015
Anlage 3: Schreiben CVJM vom 04.08.2015
Anlage 4: Schreiben Caritas vom 05.08.2015

## Beschlussvorschlag:

Die zum 31.12.2015 auslaufenden Verträge über die Leistungsvereinbarungen zur Schulsozialarbeit werden gemäß Anlage 1 dieser Vorlage präzisiert und für einen Zeitraum von drei Jahren mit Option zur Verlängerung auf zwei Jahre fortgesetzt.

## Sachverhalt/Begründung:

### Schulsozialarbeit in Ludwigsburg – Verträge Leistungsvereinbarungen

Die bestehenden Verträge über die Leistungsvereinbarungen (Anlage 1) mit einer Laufzeit von drei Jahren enden am 31.12.2015. Um weiterhin eine sinnvolle und verlässliche Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule zu gewährleisten, müssen die Verträge mit den Trägern der Schulsozialarbeit neu aufgelegt und fortgeschrieben werden. Mit den Trägern ist ein gegenseitiges Kündigungsrecht von drei Monaten vereinbart, somit können alle Vertragspartner die Verträge im begründeten Fall kündigen. Alle Vertragspartner haben die volle Laufzeit der bisherigen Verträge genutzt, um die Arbeit in der Schulsozialarbeit zu erfüllen. Die Verwaltung begrüßt eine weitere Zusammenarbeit mit den Trägern der Schulsozialarbeit.

Durch allgemein gültige Qualitätsstandards, die in Zusammenarbeit mit den Trägern und den Schulsozialarbeitern erarbeitet wurden, konnte in den vergangenen Jahren eine vergleichbare und fundierte Arbeitsweise in allen Ludwigsburger Einrichtungen erfolgen. In jährlichen Gesprächen werden aktuelle Bedarfe überprüft und mit Schwerpunkten für jeden Standort formuliert. Zusammen mit der Schulleitung, den Trägern, der Abteilung Jugend und den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern vor Ort werden die Ziele für jedes kommende Schuljahr festgeschrieben. Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit sind in den angehängten Rahmenvereinbarungen allgemein und in den Leistungsvereinbarungen schulspezifisch vertraglich geregelt.

Im August wurden der Verwaltung schriftliche Änderungswünsche der Träger mitgeteilt (siehe Anlagen 2, 3 und 4). Die Änderungswünsche sehen vor, die Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der Schulsozialarbeit mit dem Abschluss der anstehenden Leistungsvereinbarungen anzupassen. Innerhalb der Verträge werden einige Formulierungen konkretisiert. Die Fortführung der Verträge bieten die Chance die Rahmenvereinbarungen wie vorgelegt anzupassen.

Die Änderungen in den einzelnen Punkten werden im Folgenden kurz dargelegt:

3.1. Personelle Ausstattung:
Hier wurde lediglich der Begriff „hauptamtliche Fachkraft" eingefügt. Als Schulträger und Antragsteller der Landeszuschüsse über den KVJS sind wir angehalten in der Schulsozialarbeit Fachkräfte mit entsprechenden Qualifikationen anhand der Förderrichtlinien zu beschäftigen. Insofern ist eine eindeutige Formulierung sinnvoll.

3.2. Räumliche Ausstattung:
Bei der Räumlichen Ausstattung wird von einer eindeutigen Formulierung abstand genommen, da sich in unserer Ludwigsburger Schullandschaft momentan sehr viel bewegt und ein gewisses Maß an Flexibilität erhalten bleiben soll.

3.3. Sachmittel und Betriebsmittel
In den Sach- und Betriebsmitteln ist bisher lediglich beschrieben, dass sie aus dem Leistungsentgelt zu bezahlen sind. Um eine bessere Planungssicherheit und einen qualitativen Standard zu ermöglichen, schlägt die Stadtverwaltung eine komplette Erstausstattung bei Neueinrichtung einer Schulsozialarbeit in der Leistungsvereinbarung festzuhalten. Für Ersatzbeschaffungen soll in Zukunft ein Antrag gestellt werden, der nach Prüfung in die Haushaltsplanungen für das Folgejahr einfließt. Somit ist an allen Arbeitsplätzen von Schulsozialarbeit ein einheitlicher Standard gewährleistet und die Arbeitsmittel bleiben in der Vermögensmasse der Stadt Ludwigsburg.

3.4. Leistungsentgelt
Vier große Posten beinhaltet das Leistungsentgelt. An zwei Stellen wurde nachgearbeitet. Im Folgenden werden die einzelnen Posten näher beleuchtet:

- Personalkosten
  Die Personalkosten werden von der Stadt Ludwigsburg über das Leistungsentgelt quartalsweise ausbezahlt. Bisher ist die Berechnungsgrundlage SuE 11 Stufe 1. Dies wurde „spitz" abgerechnet, d.h. die realen Kosten konnte der Träger im Verwendungsnachweis ausweisen und einfordern. Um die Leistungsvereinbarung zu präzisieren schlägt die Verwaltung vor, die Eingruppierung in SuE 11 unter Berücksichtigung von Erfahrungsstufen und tariflichen Änderungen festzuschreiben.

- Gemein- bzw. Overheadkosten
  Dieser Punkt wurde aufgrund der eindeutigen Verständlichkeit ergänzt. Die Verwaltung schlägt vor, die Pauschalisierung entsprechend des Stellenumfangs auszuweisen.

In den Trägerbriefen der Karlshöhe, des CVJMs und der Caritas wird um Präzisierungen gebeten. In Bezug auf die Personalkosten fordern die Träger klare Verhältnisse, auf die sie sich im Zweifelsfall stützen können. Im Zuge der Gleichbehandlung aller Träger und eines transparenten Ablaufs ist es notwendig, die Änderungen in die Leistungsvereinbarungen aufzunehmen. Klare Strukturen erfordern klare Bedingungen, die mit dem Neuabschluss gegeben sind.

In der Erhöhung der Sachkosten ist die Verwaltung anderer Ansicht. Durch eine Erstausstattung bei Neueinrichtung einer Schulsozialarbeiterstelle, können die Sachkosten in den ersten Jahren voll für die entsprechenden Posten genutzt werden. Wenn Ersatzbeschaffungen notwendig werden, können die Träger diese beim Schulträger beantragen. Somit werden Mittel im Leistungsentgelt frei die bisher für Ausstattung und Ersatzbeschaffungen genutzt werden mussten.
Die Budgets oder Sachkosten in anderen Kommunen für die Schulsozialarbeit bewegen sich auf ähnlichen Niveaus, wobei die Kosten sehr unterschiedlich berechnet werden. Aufgrund der Änderung bei den Sach- und Betriebsmitteln, sieht die Verwaltung zu diesem Zeitpunkt ausreichend Mittel bereitgestellt.

Die Forderungen bezüglich der Erhöhung der Abschläge bei den Personalnebenkosten, sowie den Overheadkosten sieht die Verwaltung ähnlich, wie bei den Sach- und Betriebskosten.

Im Folgenden finden Sie eine Aufstellung der Träger von Schulsozialarbeit in Ludwigsburg:

| Träger | Schule | Umfang |
|---|---|---|
| Deutsches Rotes Kreuz | Justinus-Kerner-Schule | 100% |
| | Hirschbergschule | 100% |
| CVJM Ludwigsburg | Justinus-Kerner-Schule | 50% |
| | Elly-Heuss-Knapp-Realschule | 100% |
| | Gemeinschaftsschule | 50% |
| | Innenstadtcampus | 100% |
| Karlshöhe Ludwigsburg | Oststadtschule I | 100% |
| | Eichendorffschule | 50% |
| | Oststadtschule II | 50% |
| | Friedensschule | 50% |
| Diakonische Bezirksstelle Ludwigsburg | Grundschulcampus | 50% |
| Trägerverein BZW | Bildungszentrum West | 100% |
| Förderverein Friedrich-von-Keller-Schule | Friedrich-von-Keller-Schule | 50% |
| Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz | Schubartschule | 50% |
| | Schlößlesfeldschule | 50% |
| Stadt Ludwigsburg | Eberhard-Ludwig-Schule | 100% |
| | | 1150% |

## Finanzierung

Die benötigten Mittel sind in der Produktgruppe 904801 (Kostenstelle 48411700 und Sachkonto 42760000) zum Haushalt 2016 angemeldet worden.

Im Jahr 2016 erhält die Stadt Ludwigsburg einen Landeszuschuss in Höhe von 190.900 € für die Schulsozialarbeit.

Unterschriften:

Daniel Wittmann

Finanzielle Auswirkungen?

| ☒ Ja | ☐ Nein | Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: Ausgaben 752.500 EUR<br>Einnahmen 190.900 EUR |
|---|---|---|

Ebene: Haushaltsplan

| | |
|---|---|
| Teilhaushalt 48 | Produktgruppe 904801 |
| ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart | 42760000 besondere schulische Aufwendungen<br>31410000 Zuweisung lfd. Zwecke Land |
| FinHH: Ein-/Auszahlungsart | |
| Investitionsmaßnahmen | |
| Deckung | ☒ Ja<br>☐ Nein, Deckung durch |

Ebene: Kontierung (intern)

| Konsumtiv | | | Investiv | |
|---|---|---|---|---|
| Kostenstelle | Kostenart | Auftrag | Sachkonto | Auftrag |
| 48411700 | 42760000 | | | |

**Verteiler: DI, DII, FB 10, FB 20, R05, FB 14**